

Die mündliche Reifeprüfung – Hinweise zur praktischen Durchführung

Unter folgendem Link lassen sich die wichtigsten Informationen zur Reifeprüfung nachlesen: [Säule 3: Mündliche Prüfungen](#) (BMBWF-Seite, aufgerufen am 02.05.2025)

Erinnert sei auch an die Handreichung des Schulamtes der IGGÖ zur mündlichen Reifeprüfung (vgl. [Handreichung-IRU-Feb.-2015.pdf](#), aufgerufen am 02.05.2025) Diese bleibt eine wichtige Hilfestellung vor allem bei der Unterrichtsplanung und möglichen Fragestellungen, auch wenn inzwischen einige Regelungen seitens des BMBWF erleichtert wurden (Maximale Anzahl bei 18 Themen eines Fachs). Eine weitere Änderung ist aus der Pandemie-Zeit geblieben: Die **Note des Abschlusszeugnisses wird beim Prüfungsergebnis miteinbezogen**. Damit hier aber gewährleistet bleibt, dass Maturierende weiterhin **leistungsorientiert** an ihre Prüfung herangehen, heißt es:

*„Für die Berücksichtigung der Jahresnote bzw. der ermittelten „Jahresnote“ bei den mündlichen Teilprüfungen ist die **Mitwirkung an der Prüfung erforderlich**. Wenn eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat an der mündlichen Teilprüfung nicht mitgewirkt hat oder die Mitwirkung an der Prüfung verhindert, ist die Anwendung der gesamthaften Beurteilung für die jeweilige Teilprüfung von der Prüfungskommission auszuschließen (§ 3 Abs. 1 LBVO-abschlPrüf). Aus dem Protokoll der Prüfungskommission muss klar hervorgehen, warum eine Mitwirkung an der mündlichen Teilprüfung nicht vorhanden war.*

Beispiele für Mitwirkung:

- a. Prüfungskandidat/in gibt eine Antwort auf eine Frage, z.B.: Prüfungskandidat/in kann die Fachsprache richtig anwenden oder (entsprechende) Sachverhalte wiedergeben bzw. mögliche (valide) Quellen zum Abrufen von Faktenwissen benennen bzw. nutzen.*
- b. Prüfungskandidat/in gibt eine unzureichende Antwort auf die Frage. Die Beantwortung lässt dennoch darauf schließen, dass dem/der Prüfungskandidat/in das Themengebiet bekannt ist.*
- c. Prüfungskandidat/in gibt Antworten, die einen inhaltlichen Bezug zu den Fragen aufweisen.*

Beispiele für fehlende Mitwirkung:

- a. Prüfungskandidat/in gibt keine Antwort auf eine Frage und schweigt.*
- b. Prüfungskandidat/in gibt Antworten, die in keinem (entsprechenden) Zusammenhang zu den Aufgabenstellungen stehen, z.B.: Prüfungskandidat/in spricht über einen anderen Themenkomplex, der keinen inhaltlichen Bezug zur Frage darstellt. (vgl. [Rundschreiben Nr. 2023-14 - Rundschreibendatenbank des BMBWF](#)).“*

Speziell zur Situation der islamischen Religionslehrer/innen einige Hinweise, die vor allem aus den Erfahrungen im AHS-Bereich basieren. **Bitte unbedingt aufmerksam die jeweiligen speziellen Vorgaben am konkreten Schulstandort verfolgen** und beachten, wie sie in den Konferenzen und Newslettern übermittelt werden! Die nachfolgende Auflistung wichtiger Punkte versteht sich als Rahmen.

Prüfungskommission, Prüfende und Beisitz

- Die Prüfungskommission ist kleiner als vor der Einführung der neuen mündlichen Reifeprüfung. Sie besteht aus Vorsitzende/r – Schulleiter/in (oder Abteilungsvorstand/ständin bzw. nominierte Lehrende) – Jahrgangs oder Klassenvorstand/ständin (oder nominierte Fachprüfer/in) – Hauptprüfer/in (= Klassenlehrer/in; können auch zwei sein!) – fachlich versierte/r Beisitzer/in.
- Unbedingt zu beachten ist auch, dass der Prüfer/die Prüferin einen „fachkundigen Beisitz“ an die Seite gestellt bekommt. **Das heißt in der Praxis, dass immer zwei islamische Religionslehrer/innen die Prüfung abnehmen.** Daher sollen Prüfer/in und Beisitzer/in unbedingt zuvor miteinander kommunizieren und alle wichtigen Umstände/Erfordernisse klären! In der Regel wird das Prüfungsgespräch maßgeblich von jener Person gestaltet, die den Schüler oder die Schülerin auch unterrichtet hat. Der Beisitzer/die Beisitzerin kann sich aber auch (wie bekanntlich die gesamte Kommission) beteiligen. Zusammen beraten sie ihren Notenvorschlag und geben diesen zu gegebenem Zeitpunkt bekannt. Sie sind auch in der Lage, diesen zu erläutern.
- Achtung: **Rechtzeitig vor dem Prüfungstermin als Prüfende persönlich vergewissern, dass der/die beisitzende Kollege/Kollegin informiert ist und den Beisitz bestätigt!**

Organisatorisches rund um den Beisitz und andere Verpflichtungen

- Über die **Beisitzliste**, die in Rücksprache mit allen Kolleginnen und Kollegen erstellt wurde, ist auf einen Blick die Aufgabenverteilung und Einteilung ersichtlich. Diese Liste geht über die Bildungsdirektion an die Schulen, damit die Administrationen bei ihrer Planung darauf zugreifen können.
- Achtung: **Pünktliches Erscheinen** beim Prüfungstermin ist äußerst wichtig! Bitte immer bedenken, dass es bei den Zeiten Verschiebungen nicht nur nach hinten, sondern auch nach vorne geben kann! Und auch bedenken, dass die Themenausgabe natürlich den Termin bestimmt und nicht die Prüfung(en) selbst.
- Prüfer/in und Beisitzer/in nehmen bitte rechtzeitig miteinander Kontakt auf, um sich über alle organisatorischen Dinge gut abzusprechen. Dabei vereinbaren wir bitte: Erstverantwortung für die Kontaktaufnahme trägt jeweils der Prüfer/die Prüferin! (siehe oben) Wenn eine Kontaktaufnahme nicht funktionieren sollte, unbedingt rechtzeitig an FI melden.
- Achtung: **Administrationen teilen während der Maturazeit vielfältige Aufgaben zu** – auf Mitteilungen, Aushänge und Nachrichten (Mails, online-Plattformen) achten und keine Maturaaufsicht oder sonstige unterstützende Tätigkeit verpassen!
- **Krankmeldungen** (inscha'Allah passiert es erst gar nicht) bitte im Moment, wo man krank geworden ist, tätigen – nicht nur an die Schulen, sondern auch an die Fachinspektion, damit rasch notwendige organisatorische Schritte unternommen werden können.

Anzahl und Formulierung der Prüfungsaufgaben

- Schüler/innen müssen auf die zuvor festgelegten und ihnen übermittelten Themenbereiche vorbereitet sein. Die Lehrenden müssen die „**wesentlichen Bereiche**“ des jeweiligen **Unterrichtsgegenstandes** den Schüler/innen **nachweislich (vor der Anmeldung zur Reifeprüfung) zur Kenntnis bringen**; diese entstammen dem Lehrplan und werden vom

Fachlehrer/innenteam (also den islamischen Religionslehrer/innen) des jeweiligen Schulstandortes zusammengestellt.

- KEINE „ein Wort Benennungen eines Themas“, sondern **Titel plus stichwortartige Auflistung**, was inhaltlich bei einem Thema zu erwarten ist. Dazu kann die Definition wie bei den Themenkatalogen der Externistenprüfungen eine Hilfestellung sein: [RISL-Themenkatalog-für-Zulassungsprüfungen.pdf](#) Immer darauf achten, was tatsächlich unterrichtet wurde!
- **Pro Jahreswochenstunde in der Oberstufe** werden **zwei bis drei Themenbereiche**, insgesamt maximal 18 (lernzielorientierte) Themenbereiche festgelegt. Es empfiehlt sich bei der Zahl der Themenbereiche im Themenpool Einvernehmen mit den anderen Religionslehrer/innen herzustellen, damit möglichst die gleiche Anzahl festgelegt wird.
- Prüfungsaufgaben sollen so formuliert sein, dass sie nicht mehr von den so genannten „W-Fragen“ (Wann? Wie? Wer? etc.) ausgehen, sondern mit **Operatoren** arbeiten. Operatoren sind Verben, die handlungsorientiert vermitteln, was in der Prüfung erwartet wird. Diese Verben lassen sich den **drei Kompetenzebenen „Reproduktion“, „Transfer“ und „Reflexion und Problemlösung“** zuordnen. In der Reproduktionsebene passt z. B. das Verb „beschreiben“, im Transferbereich „beziehen“ und in der Ebene der Reflexion und Problemlösung „diskutieren“. Bei der Formulierung der Fragen helfen Vorschläge mit Verben, die den drei Bereichen zugeordnet werden können (siehe unsere Handreichung)
- Die **Aufgabenstellungen gehen von einem „Impuls“ aus**. Das kann ein Text sein oder auch ein Foto, ein Diagramm, eine Reizgeschichte, die besonders gut die Lebenswirklichkeit im österreichischen Kontext einfangen kann, etc. Impulse stehen oft am Anfang einer Aufgabenstellung, können aber ergänzend auch nochmals vor einem Teilbereich (etwa Reflexion- und Problemlösung) eingefügt sein. **Sorgfältige Auswahl** des Impulses ist sehr bedeutsam, weil damit die **Aufgabenstellungen an konkrete Inhalte angedockt** werden können, als Sprungbrett für die Auseinandersetzung. Wichtig: **Korrekte Quellenangabe** (auch bei Bildquellen), bzw. bei Koranzitaten welche Übertragung genutzt wurde.
- Für Prüfende nützlich sind Notizen zu jeder Aufgabe, in welche Richtung die Antwort gehen sollte, insbesondere was das Wissen über fachspezifische Begriffe und Sachlagen beim Reproduktionsteil betrifft. Manche Schulen verlangen das als „Erwartungshorizont“. Vorher informieren!

3

Wahl der Aufgabenstellungen und Dauer der Prüfung

- Aus dem vollen Themenkorb werden bei der Reife- und Diplomprüfung von den Kandidaten **zwei „gezogen“, ein Themenbereich wird zurückgelegt**. Hierbei liegt die Wahl beim Schüler/der Schülerin.
- **Für jeden Themenbereich** wurden bei mehreren Kandidaten/Kandidatinnen am Standort **zwei Aufgabenstellungen** vorbereitet (sonst eine). Es liegt bei den Unterrichtenden dann auszuwählen, welche der beiden Aufgabenstellungen dem Kandidaten/der Kandidatin vorgelegt wird.
- Die **Vorbereitungszeit** beträgt **in der Regel 30 Minuten**. Falls Aufgabenstellungen nicht verstanden wurden, darf ein Kandidat/eine Kandidatin dazu rückfragen und der/die Prüfende die Aufgabe erklären – natürlich ohne inhaltlich etwas zu verraten!
- Das **Prüfungsgespräch** umfasst ungefähr **10 bis 15 Minuten**. Oft heißt es seitens der Vorsitzenden: „Bis ein Eindruck entstanden ist“.

Prüfungsgespräch

- Dem Kandidaten/der Kandidatin **in einem möglichst positiven und angstfreien Klima** Raum lassen, das eigene Wissen und den reflektierten und lösungsorientierten Umgang damit zu präsentieren.
- Fragestellungen sind in der Aufgabenformulierung ja enthalten und die Kommission kann sie gleichfalls mitverfolgen – daher erübrigt es sich eigentlich diese nochmals vorzubringen. Oft besser und zeitsparender: Die Kandidaten/Kandidatinnen erhalten Gelegenheit **ähnlich wie bei einem Referat eine Präsentation** vorzunehmen – können dann auch ein Stück selbst entscheiden, mit welchem Teilbereich sie starten.
- Hilfsfragen sind möglich. Ein möglichst **motivierendes Umfeld** lässt sich durch Freundlichkeit, körpersprachliche Signale und behutsames **dialogisches Agieren** schaffen, das zeigt: Hier geht es darum, einer Person die Gelegenheit zu geben, sich aufs Beste zu zeigen, mündiges Wissen und Kompetenz unter Beweis zu stellen.
- In den **Vorbereitungsstunden** kann die Prüfungssituation bereits so simuliert werden, dass die Maturierenden darauf gut vorbereitet sind – inklusive etwas Training in Rhetorik und positivem Auftritt. Alte Maturafragen können als Übungsmaterial dienen. **Natürlich stehen die zur Prüfung kommenden Aufgaben unter absoluter Geheimhaltung!**

Notengebung

- Der **Notenvorschlag** erfolgt in **Abstimmung von Prüfer/in und Beisitzer/in**. Beide haben **gemeinsame eine Stimme**. Er sollte begründet werden können und sich dabei am Kompetenzmodell orientieren. Wer eine Leistung allein im Bereich der Reproduktion gezeigt hat, also in der reinen Wiedergabe von Gelerntem, so ist dies lediglich mit „genügend“ zu bewerten. Daher ist schon bei der Formulierung der Fragestellungen auf das Kompetenzmodell (siehe unsere Handreichung und die Erläuterungen zu den Kompetenzen laut Lehrplan NEU: [1-Lehrplan-IRU-NEU \(2\).pdf](#)) unbedingt Rücksicht zu nehmen!
- Bitte auch folgendes berücksichtigen: Es mag vorkommen, dass bei der Ebene der Reflexion und Problemlösung im Sinne des Vertretens mündiger Entscheidungen **persönliche Auffassungen des Kandidaten/der Kandidatin** zur Sprache kommen, die nicht mit der eigenen Meinung übereinstimmen. Solange von der Argumentation her alles akademisch korrekt begründet wird, darf sich dies **nicht negativ bei der Notengebung** äußern. Erinnerung sei an den **„Beutelsbacher Konsens“**: Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot bei Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Die **Zielparagrafen österreichischer Schule** geben eine gute Reflexionsfläche, wann ein behutsames Eingreifen notwendig sein kann. Die hier festgehaltenen Werte entsprechen islamischen Standpunkten, werden vom IRU gefördert und dürfen demzufolge nicht unterlaufen werden: [Zielbestimmungen-der-oesterreichischen-Schule \(3\).pdf](#)
- Auch im Gegenstand „Religion“ ist es wichtig, nach **Notenwahrheit** zu streben, also realistische und faire Vorschläge zu geben und diese gut zu begründen. „Geschenke“ Noten würden auch dem Ansehen des Fachs nichts Gutes tun. (vgl. [RIS - Leistungsbeurteilungsverordnung - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.02.2020](#) insbesondere **§14** mit der verbalen Beschreibung der Ziffernoten)
- **Stimmberechtigt bei der Note** sind Schulleiter/in (bzw. Stellvertretung), Jahrgangs- oder Klassenvorstand/ständin und die Prüfer/innen (bzw. Beisitzer/innen) mit (zusammen) einer Stimme. Da Prüfende und Beisitzende Einvernehmen über ihren Notenvorschlag herstellen

sollen, ist gegenseitige kurze Beratung erforderlich. Der/Die Vorsitzende/r bescheinigt das rechtmäßige Zustandekommen der Beurteilung und den korrekten Ablauf des Prüfungsgeschehens.

Wahrung des Konferenzgeheimnisses

- Achtung bei der Wahrung des Konferenzgeheimnisses!!! In der emotional angespannten Situation einer Prüfung kommt es mitunter dazu, dass die Kandidatinnen und Kandidaten Details über das Zustandekommen ihres Prüfungsergebnisses wissen wollen und vor allem „ihre“ Lehrer/innen darauf ansprechen. Es ist **absolutes Stillschweigen über das Abstimmungsverhalten oder auch etwaige Diskussionen rund um die Entscheidungsfindung zu bewahren** wie auch bei Klassenkonferenzen (etwa bei Abstimmungen zu Betragensnoten) das Konferenzgeheimnis gilt!

Dress-Code

- Die mündliche Reifeprüfung ist ein besonderes Ereignis, dessen Charakter durch die **Wahl angemessener Kleidung** unterstrichen wird. Bitte daran beim eigenen Outfit denken und auch die Schüler/innen an die Bekleidungsfrage erinnern.

Und nun vor allem viel Erfolg!

Wenn es noch Rückfragen gibt: Bitte gerne melden!

5

Wien, im Mai 2025

Carla Amina Baghajati
Leiterin des Schulamtes
FI für AHS Wien

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
Schulamt

Adresse Mariahilfer Straße 81/1/16, 1060 Wien
Telefon +43 1 526 31 22 – 31
Mobil +43 6991 2381075
Mail baghajati@derislam.at
Internet www.iru.derislam.at